

indef einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegii, nach Maßgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1863, jetzt bestehend aus zwei Rathsmitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 24 vom Collegio erwählten Armen-Vorlesern und je einem Deputirten der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses und Bert- und Armenhauses. Zur Zeit ihrer Entstehung wurde sie ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, dieselben floßen jedoch immer spärlicher, während ihr Wirkungsbereich und ihre Bedürfnisse sich immer mehr vergrößerten, so daß ein beständig wachsender Zufluß von der Staatscasse erforderlich wurde. Durch Rath- und Bürgerbeschluß vom Jahre 1865 sind dann die öffentlichen Subscriptionen, Büchsenammlungen, Collecten und sonstige Gaben, welche im Jahre 1864 nur noch 40,331 M. 10. 63 betragen, gänzlich in Wegfall gebracht worden. Das Capitalvermögen der Armen-Anstalt belief sich ultimo 1876 auf M. 1,559,193. 67 S. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach erfolgter Uebernahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostlöcher-Institut, die Arbeits-Anstalt. Alle bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hilfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Bezirks-Commissionen bewilligt: die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 50 Soden Lort oder 1 Maß Steinöl pro Woche während der Wintermonate, und in zwei Fenden pr. Jahr, sowie in Stroh. Die Bezirks-Commissionen (bestehend aus dem Vorleser, den Pflegern und dem Arzt eines Bezirkes) halten monatlich wenigstens eine Sitzung. Das Maximum einer wöchentlichen Unterstützung ist 3 M. 60 S. an einzelne Personen und 5 M. an Familien. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der Armenpfleger provisorische Unterstützung, die bei einzelnen Armen M. 1. 20 S. bei Familien M. 2. 40 S. nicht übersteigen darf, verabreichen und 2-4 Wochen mit Genehmigung des Vorlesers damit fortführen. Die Familienzahl der wöchentlich Unterstützten betrug ultimo 1876: 2865 Familien mit M. 7,136. 65 S. wöchentlich, gegen 3903 Familien im Jahre 1788. Die freie ärztliche Kur wird da, wo sie nöthig, vom Armenpfleger sofort bewilligt und erstreckt sich auf ärztliche und chirurgische Hülfleistungen aller Art; nicht eingezogene Arme müssen der Regel nach das erste Recept aus eigenen Mitteln bezahlen. Im Jahre 1876 wurden behandelt 10,658 Kranke mit einem Kostenaufwande von M. 63,094. 32 S. gegen 10,247 Kranke im Jahre 1874 mit einem Kostenaufwande von M. 65,993. 40 S. — Das Kostlöcher-Institut hatte am Schlusse des Jahres 1876: 953 Kohlgänger, darunter 57 Ermadler (Krüppel, Schwächlinge, Blödsinnige u. s. w.) untergebracht, 464 jenseits der Elbe, wovon die Hälfte einen Patienten und einen Arzt salarirt. Unter den im Jahre 1876 untergebrachten Kindern befanden sich 110, die noch an der Brust und nicht 6 Monate alt waren. Das Institut wird von einem der Armenvorleser, jetzt Herrn Dr. D. Meier, verwaltet. Es nimmt ganz oder halb verwaltete Kinder, die keine Aufnahme im Waisenhause finden können, auf, ferner die unehelichen, kranken und gebrechlichen, deren Eltern zur Erziehung außer Stande sind. In Nothfällen, z. B. bei plötzlichem Ableben des Ernährers, scheidet der Vorleser auf Anhalten des Pflegers oder der Polizeibehörde sofort ein, und muß jedoch die Befähigung der Annahme durch die bezir. Bezirks-Commission nachgesehen werden. Die Kostlosigkeiten dieses Instituts betragen 1875: M. 94,977. 87 S. Die Kochanstalten sind an 5 verschiedenen Orten der Stadt vertheilt. Es werden nur Suppen gekocht; sie sind schmachtlich und ist jede Küche täglich der Inspection der beiden Vorleser, des Specialverwalters und eines der Armenpfleger in turno unterworfen, welche ihre Bemerkungen in das dazu bestimmte Buch niederzuschreiben. Der Suppenzeichen vertheilen, kann sie auf der Hauptcasse der Armen-Anstalt, Raboiten 66, in Paketen von 50 Stüd a 10 S. kaufen. Die Suppen in Fleischbrühe mit Vegetabilien versehen, kommen der Armen-Anstalt theuer zu stehen als sie den Armen bei der Unterstützung berechnet werden, so daß dieser Verwaltungszweig Verlust bringt; 1876: M. 8,119. 4 S. — Die Arbeits-Anstalt giebt armen Spinnerinnen, Schneiderinnen, Näherinnen und Strickerinnen Arbeit, indem sie die von ihr selbst gebrauchten Hemden, Betten und Schulbekleidung anfertigen läßt; sie liefert den Armen das Material und bezahlt den Arbeitslohn, der so gestellt ist, daß er den Privatden die Preise nicht in die Höhe treibt. Auch vermittelt sie die Verwendung solcher Männer, die das 60. Lebensjahr überschritten haben und noch arbeitsfähig sind, zu den öffentlichen, Seitens der Baudeputation unternommenen Arbeiten (Straßenreinigung) und zahlt für jeden Arbeitstag eines solchen sogenannten Veteranen der Baudeputation 37 S. Die Arbeits-Anstalt beschäftigte ultimo 1876: 243 Arbeiterinnen und bezahlte im Ganzen M. 7,103. 71 S. an Arbeitslohn, gegen 1468 Personen im Jahre 1848 (Arbeitslohn Oct. 18, 155. 7), ein sicherer Maßstab für die Lage der ärmeren Classen. — Ueber sonstige kleinere Verwaltungszweige zu berichten, würde hier zu weit führen. Außer Geld, Suppe, Lort, Hemden, Stroh erhalten die Armen auch noch, wenn nöthig, complete Betten (ohne Bettstelle) oder Theile derselben, wollene Röde (im Winter), indeß nur die bejahrteren; seit dem Jahre 1871 wird auch Schuhzeug und complete Bekleidung an Schulkinder als Unterstützung geliefert. Sonstige Hülfleistungen z. B. durch Kostbeiträge für die Taubstummen, Blinden, Jüden- und andere Anstalten werden vom Armen-Collegium bewilligt. Dasselbe hält jeden Monat am 2. Donnerstag Sitzung; in seinen Mitgliedern vereinigen sich die Spitzen sämtlicher sich gegenseitig kontrollirender Verwaltungen und ist die ganze Organisation, erprobt durch fast 90jährige

Erfahrung, eine musterhafte zu nennen. Die Armen-Anstalt erstreckt ihren Wirkungsbereich auf die Stadt mit St. Georg, unterliegt seit dem 1. Februar 1865 auch israelitische Arme und neuerdings gleichfalls Nicht-Staatsangehörige, welche durch ununterbrochenen 30jährigen Aufenthalt hier selbst einen Unterhaltungswohnort erworben haben. Unter den vielen patriotischen Männern, welche Zeit und Kräfte dem Armenwesen gewidmet haben, seien schließlich aus der ersten Periode genannt die hochverdienten: Professor Büsch (der eigentliche Stifter), Senator Günther und Freiherr von Boght. Roth und Glend, Mühlhagen und Bettelei hatten derzeit einen hohen Grad erreicht. Denn es fanden sich im Jahre 1788 bei der ersten persönlichen Visitation durch die Pfleger und Vorleser 3903 Armen-Familien vor, darunter über 600 Arme, die kein Lager, keine Decken, über 2000 Menschen, die keine Hemden hatten; 152 Personen, von denen 81 Kinder, welche mit der Straße behaftet waren. Bereits 8 Jahre später gab es 1019 Armen-Familien weniger, waren über 300 ohne Unterricht verweidete Kinder der Bettelei entlassen, 1200 Kinder in Schulen untergebracht. Zeits genug, welche große Verdienste sich alle diese Menschenfreunde jener Zeit um Hamburg und seine Bevölkerung erworben haben. — Schließlich ist noch zu erwähnen, daß dem Armen-Collegium durch das Gesetz vom 16. September 1870 auch die Oberaufsicht über die milden Stiftungen übertragen worden ist, welche durch eine aus 7 Mitgliedern desselben bestehenden Section, unter ihnen ein Senats-Deputirter als Vorsitzender, ausgeübt wird.

Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli. Der Besir der Armen-Anstalt der Vorstadt St. Pauli bildet einen selbstständigen Orts-Armenverband des Hamburgischen Staates. Er umfaßt die Vorstadt St. Pauli und den zum Geestlandgebiet gehörenden Vorort Rotherbaum und ist in 16 Districte getheilt. Die Verwaltung führt das St. Pauli Armen-Collegium. Dasselbe besteht aus zwei Mitgliedern des Senates, deren eins als Präses des Collegiums an der Spitze dieser Verwaltung steht und in Verbindungsstellen von dem andern Senats-Mitgliede vertreten wird, sowie aus 42 Armen-Vorlesern, von denen einer als erster Vorleser, 32 als District-, 6 als Kostlöcher-, 2 als Bekleidungs- und einer als Medicinal-Vorleser fungiren. — Für die Krankenpflege sind 5 Ärzte und 1 Wundarzt angestellt. (M. vgl. den ersten Abschnitt.)

Armen-Anstalten des Geestgebietes. Das Gebiet ist in mehrere Armenbezirke getheilt, deren jeder eine besondere Armen-Anstalt hat. Die Verwaltungen und Cassen dieser Anstalten sind von einander unabhängig und stehen unter Oberaufsicht der Landverrentschaft, der je jährlich Rechnung ablegen. Die Armenbezirke sind: 1) Borgfelde, Hohenfelde und Uhlendorff, 2) Bornsdorf mit Könnigshöhe, 3) Eißend, 4) Hamm und Horn, 5) Eppendorf (die Vororte Eppendorf, Winterhude, Parzellhude, Eimsbüttel, Großhörn, Alstedorf und Hildorf umfassen), 6) Fußhüttel und 7) Langenhorn und Kleinhorst. In den Waidbürgern wird diese Armenversorgung durch die Bögte und Deputirten der einzelnen Dorfschaften wahrgenommen.

Armen-Casse, Niederländische. Unterstützungs-Casse für hiesige verhärmte Arme aus den höheren Ständen. Jahroverwaltender Vorleser ist gegenwärtig Herr Conrad Ed. F. Weber. Die Sammlungen der Vorleser findet jährlich am 25. März statt, in welcher die Vertheilung der Pensionen und einmaligen Gaben vorgenommen wird. Die Pensionen werden halbjährlich, Ohiern und Michaelis, ausgezahlt. Die einmaligen Gaben bald nach Ohiern. — Vor: Herr E. B. Salzman.

Armen-Commission der Deutsch-Französischen Gemeinde. Die Verwaltung ist in den Händen eines Gemeinde-Vorlesers, 6 Armen-Pfleger, 2 Boden-Pfleger, 1 Pfleger für unheilbare Kranke, 1 Fremden-Pfleger, 3 Altestoren; gegenwärtig die Herren Simon A. Goldschieder Gemeinde-Vorleser als Vorsitzender, H. Matthias zweiter Vorsitzender, Harry Kuben, Isaac Leubohn, Julius Haarbarger, Hartwig S. Haarbarger, Harry Friedberg, E. Calman Armen-Pfleger, Adolph Löwentstein, Wolff Haarbarger Boden-Pfleger; Samuel M. Heymann Pfleger für unheilbare Kranke; M. Reinheim Fremden-Pfleger; Andre Baruch, Joel M. Heilbut, Elias Philipp Altestoren.

Armen-Stift, von Def. Herrn Martin Arnsen gegründet, nach dem Entwurf des Architekten Martin Haller, von den Baumeistern F. Albers & Nachfahren, erbaut. Das Stift liegt an der Ecke des Papendamm und der Bundesstraße, enthält 46 Wohnungen. Von diesen Wohnungen sind 2 Drittel an Wittwen von Gesehären, 1 Drittel für welche sich etwa keine Gesehären-Wittwen finden würden) an bedürftige Frauen jedes Standes zu vergeben. Verwaltung: Frau Arnsen Wittwe, Cassellan Capitain Gantchow.

Assicuranz-Verein oder Verein der hamb. Assenradeure. Bureau in der Börse, Zimmer Nr. 18. Verein der hiesigen Assicuranz-Bevollmächtigten und Privat-Assenradeure zum Zweck der Wahrenehmung der Interessen des Versicherungs-Gesellschafts im Allgemeinen, insbesondere der Regulirung von Schäden und Gabariten, bei welchen die hiesigen Assenradeure theilhaftig sind. Das Verzeichniß der Compagnien u. findet man im 2ten Abschnitt unter A. (Seite), die Namen der Herren Assenradeure im 3. Abschnitt.

Abthl. das weibliche, aus dem hiesigen Magdalenen-Hülfsverein hervorgegangen, bezweckt: 1) eine vorläufige Unterkunft für gefallene Mädchen bis zur anderweitigen Unterbringung; 2) eine vorläufige Unterkunft für entlassene weibliche Erntlinge bis zur anderweitigen Unterbringung, am liebsten in einer Anstalt; 3) eine Unterkunft von längerer Dauer zur Erziehung solcher Mädchen, die in Gefahr stehen, durch Verwahrlosung Opfer der Prostitution zu werden. Seit October 1873 ist dasselbe mit dem Magdalenenstift, Hammerlandstraße 204, vereinigt. Melbungen zur Aufnahme sind in diesem Stift selbst, oder bei Dr. Carl Wertheim, Borgfelde, H. Wallstraße 9, zu machen.

nenschaftlichen

nderung der Kon
3) ihre Mitglieder
namentlich zur
zu vertreten.
den Anhalts sind
st nicht gestattet.
Confession jedes
s 22. Lebensjahr
sael Bolselmann,
teifischer. Concert-
4. Birgelsbt und
bbahn, und Sage-

Anstalt, Ede der
1. Das Gebüde
immer ihr nürde
eine Zeichenfah-
amfassung und die
werden sämtliche
ammlung und der
lattet. Zur Aus-
Gurlus hat, an
jedes Jahres ist
als „geprüfte
Gurlus für Aus-
trotz der Depu-
Collegiums steht,
ale im Gremians-
chen Uebungen auf
Schüler befähigen,
tande sind, wenn
itst- und Unglück-
fungieren augen-
vicinal-Collegiums.
Professor

zur Vermittelung
keit, führt unent-
für die verschle-
tamentlich auch auf
und Möbnerinnen.
g der Anstalt aus-
ist täglich - mit
Kroegens bis 7 Uhe-
et; Krankenwärter
und befindet sich
gheit von Abend
3 von disponiblen
bungen von Arbeit-
Aufnahme geeignet
38 Vormittags von
Ueber jeden bei
r seiner Aufnahme
sch Erlundigungen
Herren: D. F. Feh-
R. C. Voedmann,
E. D. J. Behrens,
F. B. J. Rnaß,
Wichmann.

ntf ihre Entstehung
ung der Künste und
er am 18. Februar
bten, am 3. Septbr.
erhaltene Reolition
1791 besteht, erlitt